

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 18 (1900)

Artikel: Wie muss eine gute Schulinspektion eingerichtet sein ?
Autor: Bär
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

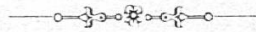
Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie muss eine gute Schulinspektion eingerichtet sein?

Von

Pfarrer Bär in Castiel.



Seit einiger Zeit macht sich in pädagogischen und Laienkreisen eine Strömung geltend, welche die Schulprüfungen als unnütze, ja gefährliche und verwerfliche Veranstaltungen bezeichnet.

Schon vor langer Zeit hat der englische Staatsmann Disraeli (Lord Beaconsfield) in Bezug auf das Examenwesen Preussen mit China verglichen, wo ein menschenquälerisches, das Gedächtnis zur Überbürdung verurteilendes Prüfungssystem jedwede Originalität untergräbt.

In demselben Sinne äussert sich in neuester Zeit Professor Fr. Paulsen: „Der Aberglaube an Examina beherrscht die Zeit . . . Und so werden wir fortfahren, bis wir das bisschen Natur und Seele aus den Menschen überhaupt ganz herausexaminiert haben, bloss die ekle Schale des Chinesentums übrig lassen.“

„Was die Examina,“ klagt auch Hildebrand, „mit dem durch sie ausgesteckten Ziele dem wahren Unterrichte für Schaden thun, wird ja wohl nach und nach immer deutlicher erkannt, auch in Lehrerkreisen. Schaden dadurch, dass damit gar zu leicht und unwillkürlich das bloss äussere Gedächtnis zum obersten Herrn in der Geisteswelt und Wissenschaft eingesetzt wird. Das muss anders werden, aber wann?“

Ein namhafter Pädagoge fügt diesen Worten noch folgendes hinzu: „Ich möchte hier vor allem noch auf die Prüfungen an

den Seminaren hinweisen: auch da diese Herrschaft des Gedächtnisses, wo es doch wie sonst nirgends darauf ankommt, dass Persönlichkeiten gebildet werden, dass nicht Vielwisser und Schwätzer, sondern Männer mit stark ausgeprägtem Personleben in den Beruf übertreten. Ist es ein Wunder, dass die (an diesem Prüfungsideale gemessenen) besten Seminaristen nicht selten die schlechtesten Lehrer werden, baß alles Strebens nach Weiterbildung, ohne Schwung und Überzeugungen, im blöden Wahne, fertig zu sein, handwerksmässig ihren Berufspflichten obliegend, in ihrem Berufe nur die milchende Kuh erblickend, die sie mit Milch versorgt?“

Als veraltete Institution, deren baldiger Wegfall dringend zu wünschen wäre, betrachtet auch ein Schleswig-Holsteiner die üblichen Examen, indem er in der „Allgem. deutschen Lehrerzeitung“ ziemlich drastisch schreibt: „An vielen Stellen hat man sich der Erkenntnis nicht länger verschliessen können, dass die Schlussprüfungen zwecklos, wenn nicht gar schädlich sind. Aber es gibt noch sehr viele Orte, wo es den Bemühungen der Pädagogik noch nicht gelungen ist, die öffentlichen Schulprüfungen zu beseitigen. Auch ein Beweis, dass die Pädagogik noch immer eine Aschenbrödelstellung einnimmt.“

Und diese Auslassung wird von einer andern Seite folgendermassen glossiert: „Liegt nicht viel Wahrheit in diesen Worten? Ich glaube ja; die Examen sind in der That vielerorts nicht das, was sie sein sollten, und dürften da und dort wahrheitsgetreuer gestaltet und durch etwas Zweckentsprechenderes ersetzt werden.“

* * *

Das wären so einige Stimmen aus dem Ausland, die leicht verdoppelt und verdreifacht werden könnten. Sie haben ihr Echo auch in unserm Vaterland gefunden.

In einem Zeitungsausschnitt vom Jahre 1894 habe ich folgende Notiz entdeckt:

„Samstag den 30. März fand die erste Bezirkslehrerkonferenz des Münsterthales statt. Lehrer Patschaider aus Münster hielt ein Referat und stellte folgende Thesen auf:

1. Der Lehrer soll am Examentag prüfen. Der Inspektor soll Zuhörer sein und sich passiv verhalten; damit ist aber nicht gemeint, dass der Herr Inspektor gar keine Fragen stellen könne,

im Gegenteil; aber dies soll nicht beliebig geschehen, wenn ihn gerade die Lust anwandelt, sondern im bestimmten rechtzeitigen Augenblick, etwa nachdem der Lehrer bereits in einem bestimmten Fache oder über einen bestimmten Abschnitt examiniert hat. Der Inspektor soll soviel wie möglich die Unterbrechung des Gedankenganges des Schülers vermeiden; denn dadurch wird das Selbstvertrauen des Schülers äusserst geschwächt.

2. Am Abend vor dem Examen soll der Inspektor im Besitze eines Planes sein, worauf der Stoff skizziert ist, den der Lehrer im Laufe des Winters durchgenommen hat. Sowohl Inspektor als Lehrer müssen schon am Abend wissen, worüber examiniert werden soll, und den Stoff genau kennen.

Zu diesem Zwecke muss der Lehrer einige Tage vorher benachrichtigt werden, wann der Herr Schulinspektor zu erscheinen gedenkt. — Diese Behauptungen wusste der Herr Referent durch gewichtige Gründe zu unterstützen.“

Der Examentag ist für die Schule äusserst wichtig. Leider wird derselbe vielfach unterschätzt. Andererseits ist aber auch die Ansicht verbreitet, am Examentag sollte alles am Schnürchen gehen. Das ist auch eine totale Verkennung des Zweckes dieser Prüfungen. Der Examentag sollte vielmehr eine Repetition des Gelernten sein, in Anwesenheit des Herrn Schulinspektors, des Schulrates und der Eltern; er sollte ein Freudentag für die Kinder, den Inspektor und die Eltern sein, ohne Notengeboreien und Prämierungen etc., alles Sachen, die dazu da sind, wohl falschen Ehrgeiz zu nähren, aber nicht wissenschaftliches Interesse zu wecken. Wir sind also der Ansicht, dass auch bei den Examina die Parole gelten sollte: *Reformieren*.

Im Jahre 1895 wurde die Frage der Schulinspektorate auch in der Kreislehrerkonferenz Oberengadin behandelt. In einer frühern Sitzung war die Meinung geäussert worden, dass die Inspektoren in ihren Bezirken wechseln sollten, ähnlich wie die Steuerkommissäre wechseln. Dieser Ansicht trat nun der erste Votant, Herr Lehrer Nicolay in Scans, entgegen. Die Sprachverhältnisse in unserm Lande lassen einen solchen Wechsel nicht zu; wir haben zudem öfters genug neue Schulinspektoren.

In der regen und eifrig benutzten Diskussion wurde Herr Nicolay im allgemeinen beigepflichtet. Immerhin liessen sich auch Stimmen vernehmen, die sich mit der Art und Weise

unserer gegenwärtigen Schulinspektion nicht befriedigt erklären können. Die Konferenz ging über dies Thema zur Tagesordnung über.

Auch Schulpflegen haben sich schon mit der Frage der Schulinspektion beschäftigt. Im Jahre 1892 wird uns bereits aus dem Aargau berichtet:

„In unserm Kanton ist eine Bewegung im Entstehen begriffen, welche auf Beseitigung der öffentlichen Schulprüfungen an den Schulen hinausläuft. Die Initiative ist von der Bezirksschulpflege Baden ergriffen worden. Man begründet sie, indem man darauf hinweist, dass die Examina die einseitige Pflege der Vielwisserei befördern, da nur auf das Wissen geprüft werden könne. Die Schule soll am Examen Figur machen. Der Lehrer wird genötigt, auf den falschen Schein hinzuarbeiten, und deswegen zeigt sich — glücklicherweise — auch in Lehrerkreisen von Tag zu Tag mehr Opposition gegen diese Examen. Die Beziehungen, welche durch die Prüfungen zwischen Schule und Publikum hergestellt werden, glaubt man opfern zu können. Wer nicht mehr Interesse an der Schule habe, als er durch den Besuch eines Examens bezeugen könne, der möge füglich zu Hause bleiben. Ein Viertel des Schuljahres geht der rationellen Erziehungsarbeit einfach verloren, weil diese Zeit für die Vorbereitung auf das Examen in Anspruch genommen wird. Man will zum Ersatz das Schuljahr mit einem kleinen Kinderfeste abschliessen. Und dann können im Laufe des Jahres sowohl der Inspektor, als die Schulpflegen, Eltern und Schulfreunde sich jederzeit von dem Gange der Schulführung überzeugen und ein Bild gewinnen, das der Wahrheit entspricht. Man erhofft von der Abschaffung der Prüfungen eine wesentlich gehobene Leistungsfähigkeit, eine natürlichere, ruhige Arbeitsweise, weniger Schein und mehr Gewinn für Erziehung und Bildung der Jugend.

Und nun auch noch eine Stimme aus Herbart-Zillerschem Kreise, die sich wenigstens nach einer Seite hin gegen die Schulinspektion wendet. Herr Wiget schreibt im Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins vom Jahre 1885/86: „Dass die Herren Schulinspektoren sich in ihrem Urteil über die Unterschulen nur nach den Leistungen im Lesen und Schreiben richten und nicht berücksichtigen, ob auch für die Bereicherung und Bildung des kindlichen Geistes und Gemütes etwas geschehe,

das ist mir nicht recht begreiflich. Sollten nicht zusammenhängende Gesinnungsstoffe, Robinson, Siegfried, Tell, daneben wirkliche Naturbetrachtung auch die Sprachbildung weit mächtiger fördern als ein Unterricht ohne sachlich wertvolles Material?

Aber selbst an höchster Stelle, bei den Erziehungs-Departementen, scheint man zu spüren, dass etwas faul ist im Staate Dänemark. In einem der letzten Landesberichte schreibt Herr Regierungsrat Vital: „Eine Zusammenstellung der Primarschulen nach den Noten der Inspektoren wäre am besten geeignet, über den innern Gang und Zustand der Schulen Aufschluss zu erteilen. Wenn wir es dennoch unterlassen, eine solche zu veröffentlichen, so beruht das auf der Erfahrung, dass erstens bei der Taxation die subjektive Auffassung der einzelnen Inspektoren meistens zu stark zum Ausdruck gekommen ist, um ein zu richtigen Vergleichen verwertbares Material zu liefern, und dass zweitens die früher erfolgte Veröffentlichung der Noten manche Inspektoren veranlasst hat, in der Erteilung übermässig guter Noten noch freigebiger zu sein, als es vordem der Fall war.“ Soweit Herr Vital.

Das erste Mal als im Kanton Bern die Ergebnisse der Inspektionen in Zahlen dargestellt werden sollten — es war im Jahre 1884 — war dies laut Bericht der Erziehungsdirektion 1885/86 unmöglich, weil zu grosse Schwankungen in den Notenverhältnissen der Inspektions- und Schulbezirke vorkamen. So steht z. B. der VI. Kreis (Oberraargau) in den Leistungen weit über dem Bezirk Stadt Bern, weil der eine Herr Schulinspektor milde, der andere strenger urteilte.

Und nun noch eine des jüngsten Stimmen in diesem Chorus, diejenige der Konferenz Obertasna:

„Es sollen die für den Lehrer äusserst wichtigen Noten der Fähigkeit, der Berufstreue, der Disciplin und der sittlichen Haltung von den Herren Inspektoren gemeinsam mit den Tit. Schulräteu festgestellt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Dürfte mit Rücksicht auf die erwähnte Beurteilung des Lehrers wohl vorausgesetzt werden, dass die Gemeindeschulräte in dieser Beziehung besser orientiert seien als die Herren Inspektoren.

2. Wirken gewiss zu niedrige und der unendlichen Mühe und ehrlichen Gewissenhaftigkeit nicht entsprechende Noten auf den Lehrer deprimierend; andererseits ist es auch nicht aus-

geschlossen, dass eine unverdient hohe, von persönlicher Gunst diktierte Beurteilung ihm ebenfalls schaden kann.

3. Ist unter allen Umständen von beiden Instanzen eine grössere Objektivität und infolge dessen eine gerechtere Beurteilung der Lehrkräfte zu erwarten.“

* * *

Die oben angeführten Stimmen wenden sich nun nicht etwa gegen die Schulinspektion überhaupt, sondern nur gegen die Art und Weise der Schulprüfungen und die damit verknüpften Taxationen. Die Schulinspektion selbst will gar niemand abschaffen. In einem wohlgeordneten Staate hat jede öffentliche Anstalt eine Aufsichtsbehörde zu ihrem Schutze und ihrer Unterstützung, während die betreffende Anstalt selbst der Aufsichtsbehörde Rechenschaft über ihre Thätigkeit schuldig ist. So auch die Schule als eine wichtige öffentliche Anstalt. Und auch der Lehrer bedarf der Inspektion; denn er kann sich irren oder sich in der Erfüllung seiner Berufspflichten nachlässig zeigen; ja selbst dem tüchtigsten, treuesten und gewissenhaftesten Lehrer muss es erwünscht sein, dass man sein Wirken beobachte und anerkenne. Die aufsichtführende Behörde soll durch den Schulinspektor die Schule in regelmässigen Perioden oder auch zu aussergewöhnlichen Zeiten besuchen lassen, damit derselbe sich an Ort und Stelle über die Schule orientiere und abhelfe, wo es nötig ist. Bei einer solchen Visitation handelt es sich um die äussere Pflichterfüllung, den Fleiss und das Verhalten des Lehrers, ob er z. B. zur rechten Zeit die Schule beginnt und schliesst, den Lehr- und Lektionsplan vorschriftsmässig innehält, überhaupt seinen Verpflichtungen nachkommt. Es handelt sich weiter um Reinlichkeit und Ordnung im Schulzimmer, um die Art des Unterrichts, sowohl im allgemeinen als in den einzelnen Unterrichtsfächern. Der Schulinspektor hat seine Aufmerksamkeit ausserdem zu richten auf die eingeführten Lehrmittel, auch auf die ökonomischen Verhältnisse der Schule, z. B. pünktliche Bezahlung der Lehrerbesoldung und die Unterhaltung der Schuleinrichtung. Er wird Einsicht in die Schultagebücher nehmen und die schriftlichen Schülerarbeiten einer genauen Durchsicht unterwerfen, um ein möglichst genaues Urteil über die Schule zu gewinnen.

Da es sich eigentlich von selbst versteht, dass ein Schulinspektor befähigt sein muss, das innere Getriebe der Schule

vollständig zu verstehen, so können nur diejenigen zu Schulinspektoren berufen werden, welche sich als ausgezeichnete, theoretisch und praktisch durchgebildete Schulmänner bewährt haben. Wo der Volksschullehrerstand sich fast ausschliesslich von solchen Personen beaufsichtigt und zensiert sieht, welche den Volksschuldienst nicht aus eigener Arbeit und Mühe, sondern nur vom Zuschauen und aus Büchern kennen, da ergibt sich eine Reihe spezieller Übelstände.

Fürs 1. ist das Volksschulwesen der Gefahr ausgesetzt, dass in seiner gesamten Verwaltung fremdartige Gesichtspunkte und Anliegen die nicht speziell pädagogischen Gesichtspunkte zurückdrängen und beeinträchtigen. Zum 2. ist zu wenig verbürgt, dass die Aufsicht in dem wünschenswerten Masse eine sachkundige und die Beurteilung, soweit sie davon abhängt, eine gerechte sei. Zum 3. ist zu wenig verbürgt, dass die Schulinteressen nach oben und nach aussen hin mit der zu wünschenden inneren Teilnahme vertreten werden. 4. Solange der Volksschullehrerstand in technischer Beziehung von Nichtfachgenossen beaufsichtigt wird, so lange ist auch nicht zu hoffen, dass er in die seinem ernstesten Berufe entsprechende Haltung und Selbstzucht hineinwachsen werde. Und 5.: so viele Aufsichtsstellen, für welche der Volksschullehrerstand selbst die befähigten Kräfte stellen kann, an andere Stände vergeben werden, so viele Strebeziele gehen ihm in seiner Laufbahn verloren; er sieht sich vorenthalten, was ihm von Gottes und Rechts wegen gebührt.

Wir halten zwar auch die Aussprüche, selbst der Fachinspektoren, nicht gerade für ein Evangelium; denn die Inspektoren sind eben auch fehlbare Menschen. Aber immerhin behaupten wir: sie sehen im grossen und ganzen weit mehr als die Lehrer meinen. Die fleissige und verständige Beobachtung einer grössern Anzahl Schulen, die verschiedenen Methoden der Lehrer, die ungleichen Erfolge etc. geben einen Beurteilungsmassstab, einen schnellen und sichern Blick, wie ihn ein aktiver Lehrer nie erhält, wenn er auch noch so viele Schulbesuche macht. Darum glauben wir auch, das Urteil der Inspektoren sei in den Augen des Volkes und der Oberbehörden und auch in den Augen der bessern und einsichtigen Lehrer ein mindestens sehr beachtenswertes. Kommt dann zu all dem Angeführten noch hinzu, dass die Inspektoren humane, taktvolle

Persönlichkeiten sind, die dem Lehrer mehr freundlichen Rat geben, als Vorgesetzte sein wollen, die die besonderen Verhältnisse, unter denen vielleicht ein Lehrer leidet und sich abmüht, wohlwollend berücksichtigen, überhaupt aber nicht durch Vielregiererei, durch unnötiges Bedrücken und Beschränken der Individualitäten sich missliebig machen und die Berufsfreudigkeit vernichten, so dürften wohl wenige sein, welche gegen eine solche Schulinspektion etwas einzuwenden hätten.

Wir kommen auch auf die Stellung der Inspektoren zu der vorwürfigen Frage zu reden. Wir erlauben uns die Frage aufzuwerfen, ob denn überhaupt der Inspektor auf den Gang und Stand der unter seiner Aufsicht stehenden Schulen grossen Einfluss ausüben könne und auch wirklich ausübe, und wir beantworten diese Frage mit einem entschiedenen Ja. Allerdings sind auch für den Inspektor Gesetze und Verordnungen, ist der obligatorische Lehrplan massgebend. Aber diese werden oft zu wenig zu Rate gezogen und beobachtet. Sodann haben nicht alle Inspektoren die gleiche Meinung von der Wichtigkeit dieses oder jenes Faches; daher inspiziert mehr oder weniger jeder nach seiner subjektiven Anschauung. Da aber jeder Lehrer doch auch ein ordentliches Examen machen möchte, so merkt er sich gar schnell allfällige Kapriren seines Inspektors und kultiviert mit besonderem Eifer dessen Lieblingsfächer. Und so kann und muss sich das Gepräge einer Schule nach der subjektiven Anschauung des Inspektors richten, wenigstens in gewisser Masse, und so erzeugt sich dieser letztere mächtiger als Gesetze und Verordnungen. Es kommt bei dem einen vor, dass er zu sehr auf den Realien herumreitet und hierin viel positives Wissen von den Schülern fordert. Da wird nun der Lehrer die realistischen Fächer mehr im Dienste des Wissens als der formalen Bildung und der Sprache behandeln, und darunter muss der Aufsatz leiden. Ein anderer hält viel auf Grammatik und prüft die längste Zeit in diesem Fache. Da wird der Lehrer auf Tod und Leben Grammatik treiben, bis die Schüler so viele Regeln im Kopfe haben, dass sie vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen und an Sprachgewandtheit nichts gewonnen haben. Ein dritter beurteilt eine Schule wesentlich nach den Leistungen im Fache der Religion; der vierte legt grossen Wert auf die Kunstfächer, und ein schöner Schlussgesang und einige gute Schriften und nette Zeichnungen

versöhnen ihn mit anderweitigen Mängeln. Bei solchen Extraliebhabereien und Abschweifungen geht aber stets der einzige richtige Massstab verloren, und den richtigen Massstab für eine Primarschule bilden in allererster und entschiedener Linie die Hauptfächer: Lesen, Aufsatz, inklusive mündlicher Ausdruck, und Rechnen.

Und nun sind wir auch der Antwort auf die Frage: was sagen uns jene eingangs erwähnten kritischen Stimmen? etwas näher gerückt. Sie sagen uns, und es ist auch schon von verschiedenen Seiten gesagt worden: äussere Umstände zwingen den Lehrer, in seinem Unterrichte grössere Rücksichten auf das Lehrziel und auf das Examen zu nehmen, als es für die sittliche Erziehung wünschbar ist. Die Examen mit ihrem Schaugepränge und ihrem mannigfaltigen Schein sind aber keine Gradmesser für das Wachsen in sittlicher Beziehung; sie geben im allgemeinen kein zutreffendes Bild von dem Geiste, der in der Schule herrscht, keinen Einblick in den stillwirkenden, sittigenden Einfluss des Lehrers; deshalb kann ihnen auch nicht der Wert zugestanden werden, der ihnen so oft beigemessen wird. Ungleich wertvoller als die Examen sind häufige, unangemeldete Besuche durch Inspektoren, einsichtige Mitglieder der Schulpflege oder wohlmeinende Eltern, bei denen die Schule in ihrem einfachen, natürlichen Werktagsgewand erscheint. Öftere Kontrolle kann nicht nur das Pflichtgefühl des Lehrers und der Schüler schärfen, sie erzeugt auch die Gewissheit einer freundlichen, wirksamen Unterstützung in der Aufgabe, der sich der Lehrer gewöhnlich allein gegenüber gestellt sieht. Wie dem Schüler, so ist auch dem Lehrer ein freundliches Wort der Anerkennung oder Ermutigung von Zeit zu Zeit Bedürfnis. Gross mag ja die Genugthuung sein, am Examen vor Eltern und Inspektoren glänzen zu können; erhebend das Bewusstsein, seinen Schülern nützliche Kenntnisse beizubringen und sie zum Lebenskampfe auszurüsten; heilig aber das Zeugnis des eigenen Herzens, die anvertrauten jungen Seelen zu einer wirklichen und nachhaltigen Begeisterung für alles Schöne, Wahre und Gute angeleitet zu haben.

Man hat ferner gesagt: noch herrscht der Examendrill vom frühesten Kindheitsalter an bis hinauf ins Mannesalter; noch legt der Staat in seinen Aufsichtsbeamten den Schwerpunkt der Schulbildung auf das Wissen als solches, auf die Gedächtnis-

leistungen; noch haben wir in unsern Lehrplänen vieles, was nur um des lieben Wissens wegen und vom Standpunkte der Fachmänner aus darin aufgenommen ist. Der Lehrer soll sich oft sein pädagogisches Handeln von der Studierstube aus diktieren lassen. Leider setzt man in der Gegenwart meist Bildung gleichbedeutend mit Wissen. Bildung aber ist Entwicklung der Persönlichkeit an den Kulturgütern unseres Volkes, Lebendigwerden und Lebendigsein des Überlieferten im Gemüte, und alles Wissen hat nur insofern Wert, als es die Persönlichkeit produktiv macht, als es ihr Anlass gibt, eigenes Denken, Fühlen, Wollen aus sich heraus zu entwickeln. Und eben in diesem Produktivsein besteht das eigentlichste, tiefste und unverlierbarste Glück des Menschen, wie es ja auch unsere hervorragend menschliche Bestimmung ist, das Leben in grösserer oder kleinerer Gemeinschaft mit Eigenem zu befruchten.

Es lässt sich nicht ableugnen: wir stecken vielerorts auch heute noch trotz Pestalozzi und Herbart und Ziller im didaktischen Materialismus, in der Methode des Wurststopfens und Eintrichterns, die in dem Wahn lebt, der eingelernte Stoff sei auch damit zugleich schon Verstandes-, Gemüts- und Willenskraft. Wo das Sorgen und Denken des didaktischen Materialismus aufhört, da fing eben Pestalozzis Sorgen und Forschen an — bei dem Problem aller Probleme: *wie* der Stoff gelehrt und gelernt werden müsse, damit er Verstandes-, Gemüts- und Willenskraft werde. Trachtet am ersten danach, dass Verstand und Gemüt des Schülers den Lehrstoff selbsthätig erfassen, und sorgt demgemäss vor allem für ein anschauliches Vorführen und ein denkendes Aneignen desselben. Thut ihr das, so wird alles übrige, was vonnöten ist, euch von selbst zufallen.

Bei der hergebrachten Aufsichtsweise, haben wir oben bemerkt, ist der Lehrer der Gefahr ausgesetzt, in verkehrte Lehrwege hineingedrängt zu werden. Belauschen wir also einen solchen eingeklemmten Mann einen Augenblick in seinen Überlegungen. Er sagt bei sich selbst:

Ob du dich nun die erziehliche Aufgabe des Unterrichts und des Schullebens etwas mehr oder weniger bemühst; ob du um beider Zwecke willen etwas sorgfältiger oder weniger sorgfältig dich vorbereitest — das verschlägt am Prüfungstage so gut wie gar nichts, falls nur das, was der Inspektor sehen kann und will, gut besorgt ist. Das steht also vorab fest. Weiter:

die sichere Einübung des Wissens und Könnens zum Zweck möglicher Haltbarkeit, das ist am Ende auch noch nicht das, worauf es am Examentage ankommt. Denn da der Inspektor Eile hat, und die Kinder ob der Hast leicht verwirrt werden, so ist jedenfalls ein zweites erforderlich: das Gelernte muss auch geläufig sein, und zwar so, dass es sich Schlag auf Schlag mit maschinenmässiger Sicherheit zeigen kann. Das steht somit ebenfalls fest.

Wie nun dieses Ziel erreichen und doch auch den Weisungen der Pädagogik genügen? Die Pädagogik sagt unzweideutig: der Lehrer hat zuerst und zuoberst dafür zu sorgen, was Erziehung und Bildung verlangen; denn wenn das treu und methodisch richtig geschieht, so wird das, was an präsenten Kenntnissen und Fertigkeiten billigerweise gefordert werden kann, nicht fehlen — vorausgesetzt, was sich aber von selbst versteht, dass man wie in einen Topf, so auch in einen Kopf nicht mehr hineinschütten will, als hineingeht. Diese Weisung ist in der Theorie unstreitig richtig; allein wie soll man auf dem Boden der praktischen Wirklichkeit damit durchkommen? Die Inspektionspraxis verlangt im Wissen und Können ein hohes, um nicht zu sagen, das höchste Mass von Sicherheit und Geläufigkeit, während das, was die Pädagogik bei ihrer Methode verheisst, in diesem Stücke nicht über billige Anforderungen hinausgeht. Allein wenn ich auch von diesem Widerstreit zwischen Theorie und Praxis absehen wollte, wie steht es um die Hauptbedingung, an welche die Pädagogik ihre Verheissung knüpft, um die methodisch richtige Lehrweise? Zur erziehenden und bildenden Durcharbeitung der Lehrstoffe gehört Zeit, viel Zeit. Danach müsste doch das Mass des Stoffes streng sich richten; denn was darüber ist, das ist vom Übel, weil es den Durcharbeitungsübungen die nötige Zeit raubt. Nun sind in der Volksschule alle möglichen Materialien zu behandeln, ungerechnet die Fertigkeiten, welche an diesen Materialien hängen. Wäre in jedem dieser Lehrzweige das Stoffquantum nur ein wenig grösser, als die zur Durcharbeitung erforderliche Zeit gestattet, so würde die Gesamtsumme doch schon ein beträchtliches Übermass ergeben. Thatsächlich geht nun aber in den meisten Lehrzweigen das lehrplanmässige Stoffquantum nicht etwa bloss ein wenig, sondern sehr weit über das rechte Mass hinaus. Die Zeit, welche der bildenden

Durcharbeitung gewidmet werden kann, wird somit in hohem Grade eingeschränkt, schon auf der Mittelstufe, vollends aber auf der Oberstufe. Ob nun die Durcharbeitungsübungen, soweit sie unter diesen Umständen noch möglich sind, einen reellen Ertrag liefern können, ob es demnach sich lohnt, was an Zeit noch disponibel ist, gerade dafür zu verwenden, dürfte sehr fraglich sein. Allein wenn es ja noch lohnend genug wäre im Blick auf die Erziehungs- und Bildungszwecke, so würde es doch im Blick auf die eigenartigen Examenforderungen zu gewagt sein. Für jene Zwecke sich abmühen unter Umständen, wo der Erfolg doch nur zweifelhaft ist, und daneben unaufhörlich von der Besorgnis geängstet sein, am Examentage sich für fallit erklären lassen zu müssen, das geht nun einmal nicht. Denn was sollte es mir helfen, wenn ich dann das Defizit an schnell präsenten Kenntnissen damit entschuldigen wollte, dass das aufgegebene Lehrstoffquantum nach meinem pädagogischen Massstabe zu gross wäre? Der Inspektor würde voraussichtlich prompt erwidern: dass die Schule für Erziehung und Bildung Sorge trage, sei zwar recht löblich; allein es müsse so geschehen, dass die Lernleistungen, wie die Neuzeit sie verstehe, nicht darunter litten; überdies könne er amtlich konstatieren, dass es manche Schulen gebe, welche das Geforderte leisteten, sogar mit Brillanz. Und um die schlagende Abfertigung voll zu machen, möchten vielleicht die anwesenden Schulvorsteher noch hinzufügen, sie könnten aus ihrer Erfahrung sogar konstatieren, dass in ihrer Jugendzeit z. B. im Rechnen überhaupt mehr geleistet worden sei als jetzt. — Da hätte ich denn meine Bescherung. In der That, mit jener Weisung der pädagogischen Theorie ist schlechterdings nicht durchzukommen; sie ist der praktischen Wirklichkeit gegenüber zu idealistisch.

Aber was machen? Sollte der Kollege N., dem ich neulich mein Leid klagte, am Ende doch recht haben. Er sagte: wie lange willst du dich abquälen, zwischen den Grundsätzen der Pädagogik und den Forderungen der zeitigen Examen einen Ausgleich oder einen Mittelweg zu suchen? Kann man denn zwei so grundverschiedenen Herren zugleich dienen? Wer wird dir deine Bemühung und Selbstquälerei danken, wenn deine Schule bei der nächsten Prüfung durchfällt? Die Kinder und auch die Eltern nicht. Seien wir Schulmeister keine Thoren! Die Volksschulen müssen zuerst dafür sorgen, dass sie Kredit

behalten. Die höhern Schulen verstehen das besser. Wie das anzufangen, darüber brauchen wir uns nicht den Kopf zu zerbrechen. Die Methode des Einpaukens ist bewährt. Nur dürfte es wegen gewissen Eigenheiten der neueren Schulinspektoren rätlich sein, dem Einpauken noch etwas Dressur hinzuzufügen. Vorsicht ist zu allen Dingen gut. Diejenigen, welche schneller orientiert und entschlossen gewesen sind als du, haben es wiederholt erprobt. Sollte an dieser bewährten, kreditierten Lehrweise irgend etwas Unrechtes hangen, so sind nicht wir dafür verantwortlich, sondern diejenigen, welche sie uns aufgenötigt haben. Entschliesse dich also! Hast du aber noch immer Gewissenskrupel, so lass dir wenigstens dies eine noch sagen: arbeite nicht aufs ungewisse, und Sorge demnach zu allererst dafür, dass der Kredit deiner Schule gegen jede Eventualität gesichert ist; ist das besorgt, ganz sicher, und bleibt dir dann noch Zeit übrig, so bedarfst du meines Rates nicht mehr. — So Herr N. Dass sein Rat klug, oder wie man sagt, praktisch ist, lässt sich nicht verkennen. Dem Hin- und Herschwanken in der Arbeit und dem äussern Drucke würde auf diesem Wege allerdings ein Ende gemacht sein; allein es ist mir zu Mut, als würde dann die innere Unruhe und Sorge nur noch grösser werden. — Hier brach das Selbstgespräch des bedrängten Lehrers ab. Wie der Arme sich schliesslich entschieden haben mag, lässt sich daher nur mutmassen. (Nach Dörpfeld.)

Ist die Lehr- und Erziehungsarbeit ihrer Natur nach nichts anderes als der Post-, der Eisenbahn-, der Verwaltungsdienst u. s. w., wo im wesentlichen der Pflicht Genüge gethan wird, wenn das besehbare äussere Werk besorgt wird: dann kann die Aufgabe eines Schulinspektors lediglich durch sorgfältige Aufsicht und pünktliches Aktenschreiben gelöst werden. Ist der Schuldienst aber anderer Art, ist er ein Werk, wo, wie bei der Seelsorge, bei der künstlerischen Produktion u. s. w., der eigentliche Erfolg davon abhängt, ob die Arbeit mit ganzer Seele, mit ganzem Gemüt und dazu mit Einsicht, Geschick und Takt geschieht; dann kann auch bei der Schulaufsicht der Schwerpunkt nicht auf die geschäftsmässige Revision fallen, obwohl dieselbe gleichfalls nötig bleibt, und noch weniger in den Bureaudienst, sondern in das, was das echt deutsche Wort „Schulpflege“ bezeichnet, in die Sorge für die innere Hebung und Veredlung der Schularbeiter durch persönlichen Verkehr.

Solange nun in der obern Sphäre der Schulverwaltung die höhere Auffassung vom Schulamte und von der Schulaufsicht nicht durchdringt, und demgemäss auch die Schulinspektoren nicht in diesem Sinn ausgewählt und instruiert werden, so lange kann zur Beseitigung der didaktisch-materialistischen Lehrweise nicht viel gethan werden. Leider besitzt die beklagte verkehrte Richtung im Unterrichtswesen in den höheren Kreisen der Gesellschaft und der Verwaltung überaus starke Nährquellen. Als solche kommen in Betracht: behördliche Bestimmungen, die nicht fachmännischen Schulinspektoren, die Prüfungsweise, das Vorbild der höheren Schulen, die didaktischen Modeansichten des Publikums, das Drängen des gewerblichen Utilitarismus u. s. w.

Dem gegenüber kann nicht genug betont werden: das auf Bildung abzielende Lernen ist ein psychischer Vorgang, der in streng naturgesetzlicher Weise verlaufen muss, wenn durch ihn der Beitrag zum Geistesleben des Zöglings erlangt werden soll, den man sich von ihm verspricht. Von der genauen Einsicht in die Natur dieses Vorgangs und in die Bedingungen seines regelrechten Verlaufs hängt das Gelingen alles Unterrichtes ab, da nur aus dieser Einsicht die sicheren Weisungen für das Unterrichtsverfahren sich ableiten lassen. Schon Lessing hatte, um von Pestalozzi nicht zu reden, vor mehr als einem Jahrhundert, 50 Jahre vor Pestalozzi, den geisttötenden, alttraditionellen pädagogischen Scholasticismus ein für allemal gerichtet in seinem bekannten Worte:

„Warum fehlt es in allen Wissenschaften und Künsten so sehr an Erfindern und selbstdenkenden Köpfen? Die Frage wird am besten durch eine andere Frage beantwortet: warum werden wir nicht besser erzogen? Gott gibt uns die Seele; aber das Genie müssen wir durch Erziehung bekommen. Ein Knabe (1.) dessen gesunde Seelenkräfte man so viel als möglich *in einerlei Verhältnissen ausbildet und erweitert*; (2.) den man gewöhnt, alles, was er täglich zu seinem kleinen Wissen hinzulernt, mit dem, was er gestern bereits wusste, in der Geschwindigkeit zu *vergleichen* und acht zu haben, ob er durch diese Vergleichung nicht von *selbst* auf Dinge kommt, die ihm noch nicht gesagt worden; (3.) den man beständig aus *einer* Scienz in die andere hinüber sehen lässt; (4.) den man lehrt, sich eben so leicht von dem *Besonderen* zum *Allgemeinen* zu erheben, als (5.) von dem *Allgemeinen* sich wieder zum *Besonderen* herab-

zulassen: der Knabe wird ein Genie werden, oder man kann nichts in der Welt werden.“ Und bei Lichtenberg lesen wir: „Ach, könnte ich doch Kanäle in meinem Kopf ziehen, um den inländischen Handel zwischen meinem Gedankenvorrat zu befördern. Aber da liegen sie zu Hunderten, ohne einander zu nützen.“ Die Herbart-Zillersche Pädagogik ist in der Hauptsache nichts anderes als eine nähere Erklärung jenes Lessing'schen Ausspruches und jener dort genannten fünf Grundsätze.

Wie wird sich nun vom Herbart-Zillerschen Standpunkt aus die Schulprüfung gestalten? Ein Anhänger dieser Schule wird sich etwa dahin vernehmen lassen:

„Es kann durchaus nicht die Aufgabe der öffentlichen Jahresprüfungen sein, ein vollständiges Bild von dem Stand und den Fortschritten einer Schule zu geben. Dazu bedarf es eingehenderer Untersuchungen, wie sie den regelmässigen Revisionen des Schulinspektors vorbehalten sind. Und es ist durchaus verfehlt, im Osterexamen den einzigen oder sichersten Massstab für die Leistungen der Schüler und des Lehrers überhaupt sehen zu wollen. Das Examen soll auch weniger den Zweck haben, zu zeigen, mit wieviel und mit vielerlei Stoff der Geist des Schülers angefüllt worden ist, sondern es soll die Probe sein für den Grad, bis zu welchem die Erstarkung der geistigen Kraft des Schülers vorgeschritten ist. Durchaus vermieden muss werden, das Lernen während des Schuljahres als ein Lernen für das Examen zu betrachten. Zahlreiche und hochgeschraubte Prüfungen sind das kräftigste und das untrüglichste Mittel, die Jugend um freies Interesse, die Schule um ihre erziehende Wirksamkeit zu betrügen. Einen Einblick soll das Examen den Eltern gewähren in die Arbeit der Schule, in die Art, wie man mit ihren Kindern verkehrt, und wie diese im geistigen Wettkampfe bestehen. Es soll insbesondere zeigen, was die Schüler auf einem bestimmten Gebiete der Jahresarbeit selbständig leisten.

Ein planmässig vorgeschriebenes Mass von Kenntnissen und Fertigkeiten, Sicherheit des Wissens und Könnens innerhalb dieses Vorstellungskreises ist daher das erste, was sie nachzuweisen haben. Zum zweiten sollen sie über das Gelernte denkend verfügen können; zur Kenntnis soll sich die Erkenntnis, das eigene Urteil gesellen. Denn das Denken erst macht die Massen des Wissens beweglich; es durchdringt sie mit be-

freiender Klarheit; es allein befähigt den Geist, sie recht zu verwerten und anzuwenden. Kenntnisse für sich sind nur roher Stoff; Erkenntnis ist geistige Kraft, die den Stoff beherrscht. Zum dritten möchten die Schüler endlich durch eine gewisse Wärme des Gefühls, mit der sie ihre Aufgabe lösen, bekunden, dass der Unterrichtsgegenstand ihnen lieb und wert ist, dass sie das Gelernte nicht bloss im Gedächtnis behalten und mit dem Verstande begriffen, sondern dass sie es auch mit dem Gemüte erfasst haben. Denn nur da, wo der Unterricht so das Kind im Innersten packt und fesselt, ist die rechte Stimmung, die Lebensluft vorhanden, in der ein kräftiges, edles Wollen und Weiterstreben gedeiht, mit einem Worte — da ist das rechte, unmittelbare Interesse. Wohl lässt es sich im Examen weder erfragen, noch auf andere Weise ziffernmässig nachweisen — es will durchs Gefühl erkannt sein. Auch mag nicht selten eine gewisse Regsamkeit des Geistes für Interesse sich ausgeben, die im Grunde doch nur das Produkt des Ehrgeizes oder der Furcht ist. Aber dem kundigen Auge und Herzen verrät sich doch bald, wie die Schüler innerlich zu dem Gegenstande der Prüfung stehen: ob er ihnen gleichgiltig, oder ob sie gern mit ihm sich beschäftigt haben, ob er für sie Wert und Bedeutung hat. Kenntnis, Erkenntnis, Interesse — das sind demnach die drei Früchte, welche das Erntefest der Jahresprüfung vorzulegen hat. Das letztere ist das höchste, was der Unterricht erreichen kann, und es setzt die beiden vorher genannten Früchte voraus. Die erstere verrät hauptsächlich, *was* gelehrt worden ist, die beiden letzteren aber, *wie* das geschah.

Sie sind aber nachzuweisen auf einem bestimmten Gebiete der Jahresarbeit, also an bekanntem Lehrstoffe. Die Prüfung ist nichts anderes als denkende Wiederholung. Sie hat also zu zeigen, was bereits erarbeitet worden ist, nicht aber kommt es ihr zu, Neues zu lehren und anzueignen. Sie soll darthun, was der Schüler bereits kann, nicht aber, wie ihn der Lehrer dahin bringt. Nicht die Unterrichtskunst, die Methode des Lehrers soll vorgeführt werden, sondern ihre Frucht. Demgemäss nimmt die Prüfung nicht die Form einer Lehrstunde, einer sogenannten Musterlektion an, sondern vielmehr die einer Hauptwiederholung, einer Rechenschaftsablegung. Das kann nicht stark genug betont werden. Es ist ein grosser Fehler vieler

Lehrer, dass sie bei Prüfungen dozieren oder katechisieren; darin liegt der Hauptgrund, warum die meisten Prüfungen so unbedeutende Resultate ergeben. Der Lehrer hat im Examen nicht wie sonst zu lehren, sondern eben zu examinieren.

Das muss schon in der Wahl der Prüfungsaufgabe zum Ausdruck kommen. Sie ist selbsterklärend dem durch den Lehrplan vorgezeichneten und im vergangenen Schuljahre durchgearbeiteten Unterrichtsstoffe zu entnehmen, so dass nichts verlangt wird, was die Klasse nicht zu leisten vermag. Sie ist so zu wählen, dass sie ein möglichst grosses Gebiet des Jahrespensums umspannt und so dem prüfenden Lehrer genügenden Stoff und Freiheit der Bewegung sichert, den Schüler aber zur vielseitigen denkenden Durchmusterung seines Wissensschatzes nötigt. Sie darf nicht auf die Darlegung eines kleinen Kreises von Kenntnissen berechnet sein, sondern sie muss den Zögling veranlassen, mehr als eine Gruppe verwendbarer Vorstellungen zu überblicken und zu einander in Beziehung zu setzen. Je mehr auf diese Weise von dem Jahrespensum wiederholt wird, desto besser die Aufgabe und desto erfreulicher das Examen.

Das führt uns weiter auf die Art und Weise, wie die Wiederholung vorzunehmen ist. Wir forderten oben eine gewisse Selbständigkeit des Schülers in der Darlegung seines Wissens und Könnens. Das setzt voraus, dass er in der Prüfung nicht am Gängelbände einer langen, wohlgesetzten Fragereihe geführt, dass sein Denken und Antworten nicht einer starren Disposition zuliebe, die der Lehrer sich zurecht gelegt, auf Schritt und Tritt gehindert werde. Wohl mag das rastlose, klappernde Frag- und Antwortspiel, bei dem der Gedankenfortschritt allein vom Lehrer bestimmt wird, dem Laien imponieren. Der Kundige jedoch lässt sich durch solche Scheingefechte nicht täuschen: einen behandelten Unterrichtsstoff nachträglich in der Prüfung abfragen, bedeutet ihm nicht viel mehr als leeres Stroh dreschen. Denn nur in der freien, zusammenhängenden Wiedergabe des Gelernten zeigt sich, was des Schülers unverlierbarer Besitz geworden ist, nur darin offenbart sich das rechte Verständnis. Je mehr aber der Lehrer abfragt, je mehr er statt des Ganzen bloss Wissenssplitter und Gedankenfragmente verlangt, desto weniger denkt das Kind. Man mache sich's daher zum Grundsatz, nichts abzufragen, was der Schüler im Zusammenhange darlegen, nichts zu geben,

was er selbst finden kann. Man beschränke sich auf einige Haupt- und Denkfragen, und erst dann, wenn der Schüler sich nicht weiter zu helfen weiss, springe man ihm mit Hilfsfragen bei. Man gestatte ihm zunächst, in seiner Weise sich auszusprechen; dann ist's immer noch Zeit, seinen Gedanken grössere logische Ordnung und edleren, treffenderen Ausdruck zu geben. Man bestehe nicht peinlich auf einer bestimmten sprachlichen Form, wo eine andere zulässig ist. Man unterbreche das Kind nicht ohne Not in seiner Darstellung. Damit soll selbstverständlich nicht einer nachlässigen, unrichtigen Ausdrucksweise das Wort geredet werden. Bedarf die Antwort des Schülers der sachlichen oder sprachlichen Verbesserung, so hat sie jedenfalls, aber am Ende seiner Darstellung, einzutreten, falls der Fehler sich nicht vorher kurzerhand beseitigen liess. Und auch hier gilt es, die Selbstthätigkeit möglichst in Anspruch zu nehmen. Was die Klasse selbst berichtigen und ergänzen kann, soll ihr der Lehrer nicht vorweg nehmen.“

Wir haben oben die denkende Wiederholung als die zweckmässigste Form der Prüfung bezeichnet. Verweilen wir noch einen Augenblick bei dem Ausdruck: denkende Wiederholung. Denkend mag vorab heissen: nicht gedankenlos; der Schüler muss mit seinen Gedanken bei der Sache sein. Doch das versteht sich von selbst. Das Wort denkend muss auch noch in einem zweiten, höheren Sinne genommen werden. Die repetierenden Fragen müssen nämlich bei der Schlussreproduktion etwas höher gegriffen werden, als bei der gewöhnlichen Repetition in der Schule, in zweifacher Beziehung höher. Einmal müssen sie eine umfassendere Antwort fordern, und zum andern ein reflektierendes Moment enthalten. Letzteres will sagen: sie dürfen keine sogenannten Abwicklungsfragen sein, die bloss „abhaspeln“, was früher „aufgehaspelt“ worden ist, sondern müssen dem Schüler einen neuen Gesichtspunkt anweisen — naheliegend zwar, aber doch neu, d. h. den der Schüler wohl selbst gefunden haben könnte, an den er aber ohne Hilfe der Frage wahrscheinlich nicht gedacht hätte. Man versuche eine solche Gruppierung und Verknüpfung der Thatsachen, wie sie die Klasse noch nicht vorgenommen hat, beleuchte Bekanntes von neuen Gesichtspunkten aus, so dass die Kinder in der Prüfung nicht bloss geben, sondern durch neue Erkenntnisse bereichert werden.

Sehen wir nun zu, wie sich nach den vorstehenden allgemeinen Grundsätzen die Prüfungsarbeit in einem einzelnen Fache, z. B. in der Geographie, zu gestalten hat. Die Schüler müssen in vielen Schulen immer und immer noch die meisten, wenigstens die grössern Berge, Flüsse, Seen, Städte inkl. Grösse und Einwohnerzahl aufzählen können, dass einem ein schnurrig Rädchen durch den Kopf fährt; ich sage aufzählen, ja keinen Satz oder gar mehrere zusammenhängende Sätze sprechen. Kann man denn nicht vom Schüler mündliche Reproduktion mit möglichster Mannigfaltigkeit im sprachlichen Ausdruck verlangen, bezw. ihn dazu anleiten? Muss es denn stereotyp heissen: Berge sind: der Eiger, der Mönch etc. etc., oder Flüsse sind: die Thur, die Sitter, die Murg?

Die Prüfung erweist erst dann ein sicheres, geographisches Wissen der Schüler, wenn diese ohne Hilfe der Karte die behandelten Erdräume klar und anschaulich zu beschreiben verstehen. Sie haben dann nicht bloss das betreffende Kartenbild im Kopfe, sondern sie verknüpfen mit diesem auch entsprechende Sachvorstellungen von dem, was die symbolischen Zeichen der Karte bedeuten. Und darauf kommt es vor allem an, wenn der Unterricht nicht zur „Papiergeographie“ herabsinken soll. Wer in der Prüfung die Karte nicht entbehren zu können glaubt, setzt sich leicht dem Verdachte aus, kein gründliches, anschauliches und richtiges erdkundliches Wissen dem Schüler vermittelt zu haben.

Die Prüfung hat weiter zu zeigen, inwieweit der Zögling gelernt hat, die erdkundlichen Thatsachen in ihrem inneren Zusammenhange, in ihrer Abhängigkeit voneinander zu begreifen. Beruht ja auf dieser Erkenntnis zumeist der Bildungswert unseres Faches. Wenn also z. B. die Hauptverkehrswege eines Landes zu beschreiben sind, so darf nicht der Nachweis unterbleiben, warum die Strassen gerade diese bestimmte Richtung nehmen (physische und politische Ursachen), warum sich an ihnen gewisse Ansiedelungen bildeten, und welche Bedeutung letztere haben u. a. m.

Wir haben es uns oben angelegen sein lassen, bei der Darstellung des Zweckes der Prüfungen hauptsächlich die Forderungen zu berücksichtigen, welche die Herbart-Zillerianer an eine regelrechte Prüfung stellen. Und diesen Forderungen werden so ziemlich sämtliche Inspektorate des Kantons Grau-

bünden beipflichten. Ich ziehe diesen Schluss aus den Inspektorsberichten des Jahres 1890, mitgeteilt von Herrn Schulinspektor Göpfert, der sich also vernehmen lässt:

„Da das Schulwesen unseres Kantons in den letzten Jahren seit der Wirksamkeit Wigets eine Wandlung durchgemacht hat, so ist es sehr interessant, das Gutachten der Schulinspektoren, welche bekanntlich in der Mehrzahl der alten Garde angehören, zu vernehmen. Es ist allerdings bei vielen Lehrern die Ansicht verbreitet, das Gutachten der Schulinspektoren sei nicht massgebend, sei oft sogar ungerecht. Nun, auf Unfehlbarkeit machen die Inspektoren keinen Anspruch; dies überlassen sie lieber einigen alten, berühmten Lehrern, die nichts Neues lernen wollen und auch nicht viel zu vergessen haben. Dagegen wird jeder einsehen, dass ein Schulmann, der gegen 100 Schulen beaufsichtigen muss, ein besseres Urteil über Leistungen und Methode gewinnen kann als ein Lehrer, der nur innert seiner vier Wände hantiert. Darin stimmen alle Berichte überein, dass durch die Einführung der Herbart-Zillerschen Methode ein frischer, freudiger Zug in unser Schulwesen gekommen ist, und schöne Resultate erzielt worden sind.“ — Gehen aber die Herren in der Anerkennung der Herbart-Zillerschen Methode so weit, so werden sie, wir wiederholen es, mit dem Zwecke des Examens, wie ihn die Herbart-Zillerianer bestimmen, sich einverstanden erklären müssen.

Fügen wir zu dem Gesagten noch einige Paragraphen aus dem Reglement für die Inspektoren der Primarschulen des Kantons Thurgau (vom 27. Dezember 1884) bei.

„§ 7. Der Inspektor ordnet gegen das Ende des Winterkurses eine öffentliche Prüfung an und hat dieselbe in der Regel persönlich zu leiten. (§ 19 des Unterrichtsgesetzes.) Der Lehrer übergibt ihm ein Verzeichnis des behandelten Unterrichtsstoffes. Bei der Prüfung bezeichnet der Inspektor die Aufeinanderfolge der Fächer und hält darauf, dass die Leistungen sämtlicher Klassen, namentlich im Sprachfach (Lesen, Grammatik, Gedächtnisübung und Aufsatz) und im Rechnen hervortreten können. Die Prüfung in den andern Fächern kann, namentlich in ungeteilten Schulen, dadurch abgekürzt werden, dass sie nur in einem Teil der Klassen vorgenommen wird.

Zusätze zu § 7. Von der Festsetzung allgemein verbindlicher Examenaufgaben, sowie von sogenannten Musterexamen

wird abgesehen, dagegen die Zeitdauer der einzelnen Prüfung auf höchstens 4 Stunden normiert und ungefähr gleichmässige Teilung der mündlichen Prüfungsthätigkeit zwischen Lehrer und Inspizierendem anempfohlen. (Beschluss der Inspektorenkonferenz von 1894.)

Die Inspektoren sind eingeladen, stets und in erster Linie die Pflege der Elementarfächer ins Auge zu fassen, auf Gründlichkeit und zweckmässige Methode bei Erteilung des Unterrichts zu dringen und erst in zweiter Linie der Pflege der Realfächer ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. (Departementalweisung von 1889.)

Ein Übergehen des Religionsfaches bei den Jahresprüfungen soll möglichst vermieden werden und dem Religionsunterricht in Anerkennung seiner grundlegenden Bedeutung für die Jugend-erziehung seitens des Inspektorates die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. (Weisung des Departements vom 6. November 1889.)

Schema für die vierstündige Prüfung: deutsche Sprache $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Stunden, Rechnen und Geometrie 1 bis $1\frac{1}{4}$ Stunde, Religion $\frac{1}{2}$ Stunde, Realien $\frac{1}{2}$ Stunde, Gesang $\frac{1}{4}$ Stunde, Pause $\frac{1}{4}$ Stunde (Inspektorenkonferenz von 1894.)“

* * *

Jene eingangs erwähnten Stimmen bekunden aber auch einen grossen Widerwillen gegen die Taxationen, wie sie seit Jahren bei den Schulprüfungen üblich sind und waren und deren Abschaffung entschieden und mit Recht von verschiedenen Seiten verlangt wird und zwar aus folgenden Gründen:

Man hat gesagt und sagt: die Taxationen verhindern viele Lehrer an einem richtigen erzieherischen Unterricht und verleiten oft zu geistloser Trüllerei. Jeder Lehrer wünscht bei der Inspektion ein gutes Resultat, damit er vor seiner Schulkommission, ja vor der ganzen Gemeinde nicht zu Schanden werde. Durch die Art und Weise aber, wie vielerorts bisher bei Schulinspektionen geprüft wurde und noch geprüft wird, gerät mancher in einen Mechanismus, der für die Schüler von den schlimmsten Folgen ist. Der Herr Inspektor verlangt den Unterrichtsplan, fragt nach dem behandelten Stoff, und können die Schüler denselben schnell hersagen, dann steht's um die Schule vorzüglich. Resultat: sehr günstig.

Ob das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler ein richtiges sei, nämlich dasjenige eines guten Vaters zu seinem Kinde; ob das Gemüt, das Seelenleben, der Charakter der Schüler durch das ganze Sein und Wesen der Schule richtig gefördert werden, dem wird wenig oder nichts nachgefragt, wenn's nur läuft: du, du, du, du . . . !

Und doch möchte man fragen: was ist wichtiger im späteren Leben, dass der Mensch einen ganzen Tragkorb voll Kenntnisse besitze, die er vielleicht nie zu verwerten versteht, oder dass er formal richtig ausgebildet ist, dass er sich in allen Lebensverhältnissen sofort mit klarem Verstand zurecht zu finden weiss? Frage man einen vernünftigen Vater, was er von uns wünsche, einen Schlingel mit einem Kopf voll Kenntnisse oder einen Sohn, der für Familie und Mitmenschen ein warmfühlendes Herz hat, der durch seine Charakterfestigkeit der Eltern Trost und Freude ist? Nein, wir beugen uns nicht vor Kenntnissen; wovor wir uns beugen, das ist allein Gerechtigkeit, Weisheit, Herzengüte, selbstlose Liebe.

Das ist wohl eine ausgemachte Sache, dass in der Schule überhaupt und im Examen insbesondere zu viel gefragt wird. Durch jede Frage beinahe entsteht im Schüler eine Klemme. Man mache nur die Probe mit erwachsenen Menschen darauf: es antwortet keiner so klug und verständig, geschweige so tief und eindringend in die Sache, wie er dasselbe gesagt haben würde, wenn er es zu seiner Zeit und auf seine Weise aus dem bewegten Innern seiner Seele gleichsam ans Ufer der Aussenwelt hätte spülen können. Daher geben auch die produktivsten Schüler, die sich innerlich des Wissensstoffes am meisten annehmen, oft die wenigsten Antworten, während die viel Antwortenden die Dinge meist nur ihrer äusseren Form nach erfassen, die denn freilich leicht wiederzugeben ist. Wollen wir unsere Schüler recht kennen lernen, und wollen wir ihnen Mut machen, alles eigene in sich zu entwickeln — und nur so werden sie Persönlichkeiten — so dürfen wir nicht sklavisch an unserm Frage- und Antwortenmechanismus haften. Wer seine Schüler gewöhnt hat, sich zu melden, auch wenn er nichts gefragt hat, also, dass sie völlig aus dem Eigenen Beiträge zu dem Unterrichtsthema herbeibringen, der wird erst merken, was er für eine gescheidte Klasse hat — will sagen, wie reich das Innenleben derselben ist. Aber freilich: die Klassendisziplin geht uns ja

über alles, und eine Äusserung der Kinder, ohne dass wir danach gefragt hätten, ist ein Verstoss gegen das schulische Zeremoniell, das geahndet werden muss. In unserer wissenschaftlichen Mückenseigerei steht uns eben die Form immer höher als der Inhalt. Ja, es ist noch manches faul im Staate Dänemark!

Die Seele der Kinder ist gewiss am produktivsten, wenn man sie sich ruhig selbst überlässt. Aber dieses Produktivsein, dieses organische Hervorbringen wird gehemmt durch bewusstes Horchen auf die inneren Stimmen, weil da die Seelenkraft, die doch immer nur eine ist, sich im bewussten Aufmerken sammelt, stille steht, damit aber gerade das Bewegtsein, das gebucht werden soll, unterbrochen wird. Nehmen wir ein Beispiel. Wer jemals öffentlich etwas vorgetragen hat und dabei stecken geblieben ist, weiss, wie hartnäckig gerade in solchen Augenblicken das Gedächtnis seinen Dienst versagt. Das Bewusstsein: da, jetzt ist's aus, jetzt bist du stecken geblieben! legt die ganze Seele lahm — denn das Reproduktionsvermögen unterliegt denselben Bedingungen wie das Produktionsvermögen. Es ist eben nichts im Bewusstsein, als der eine Gedanke, den Faden verloren zu haben, und dieses Wissen um den eigenen Zustand hindert das Emporkommen des gewünschten Gedächtnisinhaltes. Das ist wohl die Erklärung für den Zustand der Verlegenheit, der sich bei allen denen, die nicht an die Öffentlichkeit gewöhnt sind, immer dann einstellt, wenn sie wissen, dass man ihre Hervorbringung betrachtet. Und es sind nicht die Schlechtesten, die sich gerade um so verschlossener zeigen oder um so sorgloser gehen lassen, sobald sie merken, dass ein anderer sie im stillen klassifiziert oder einen fertigen Massstab an sie anlegt.

Für die Schüler aber ist die Schule, resp. das Examen entschieden eine Öffentlichkeit, und die Verlegenheit spielt daher bei ihnen eine grosse Rolle. Das zu wissen und diesem schwülen, erstickenden Zustande jederzeit nach Kräften vorbeugen zu können, ist für den erziehenden Lehrer unbedingt erforderlich. Also: Fragen sparsam anwenden, stets an die ganze Klasse richten, schwächere Kinder nicht übersehen: das erfordert die Prüfung, und das verlangt auch der Unterricht. Je mehr gefragt werden muss, desto schlechter ist die Schule, desto unmündiger sind die Schüler, desto lückenhafter die Kenntnisse, desto unselbständiger das Denken, desto stumpfer

die Kinder. Die Prüfung erfordert ein selbständiges Erzählen, Beschreiben, Darstellen und Wiedergeben des durchgenommenen Stoffes.

Der Lehrplankultus gehört auch noch zu dem pädagogischen Götzendienst unserer Zeit. Es ist doch ein fataler Passus in den „Normen für die Beurteilung der Schulen und der Lehrer“ im Kanton Graubünden (vom 6. Dezember 1895), welcher lautet: „Bei Beurteilung der Schulen ist zu berücksichtigen einerseits, ob der behandelte Stoff in zweckmässiger und gründlicher Weise durchgearbeitet, und andererseits, ob der für die einzelnen Schulstufen durch den Lehrplan vorgeschriebene Lehrstoff durchgenommen wurde. Unter der Voraussetzung, dass der gesamte für die betreffende Schulstufe obligatorische Lehrstoff im bezüglichen Fache behandelt wurde, wird gegeben“ etc. etc. „Wo ein Inspektor noch die Note für eine Schule vom Umfang des durchgenommenen Stoffes abhängig macht, da wird der Lehrer zu oberflächlichem Unterricht gezwungen; für genügende Einprägung und Repetition ist keine Zeit übrig, und den Schülern bleibt wenig als geistiges Eigentum,“ so lesen wir in Nr. 248 des „Fr. Rätier“ vom 22. Oktober 1899.

Und in Nr. 284 vom 3. Dezember 1899 heisst es in demselben Blatte: „Viele übereifrige Lehrer bemühen sich ja unaufhörlich, alle die feinen Gerichte, welche von der Zentralvorratskammer massenhaft geliefert werden, ihren Pflegebefohlenen darzureichen. Die Speisen sind ja so köstlich; darum müssen sie alle dargereicht werden. Man denke nur! Ein Quantum, das durch gute Magen kaum in einem Jahr zu Fleisch und Blut werden könnte, muss da von zum grössten Teil schwachen, an solche Kost nicht gewohnten Verdauungsapparaten in sechs Monaten bewältigt werden! Dass dabei Herbart und Ziller, geschweige Pestalozzi, wenig helfen können, liegt auf der Hand. Und da muss, als letzter Notbehelf, der verrostete, verpönte, vorpestalozzische Trichter aus der Rumpelkammer hervorgeholt werden! Und nun soll man sich wundern, dass ein mit halbverdauten Substanzen vollgestopfter Organismus wenig Kraft zeigt und seine Leistungen als schwach taxiert werden.“

Sei dem, wie ihm wolle, das ist eben doch wahr: unsere Schüler haben es oft wie jener Engländer, welcher mit offenem Reisehandbuch unsere schöne Schweiz durchwandert, einen

hohen Berg besteigt und dann sofort wieder herunterrennt, um wo möglich einen noch höheren zu bezwingen. Schönes oder wüstes Wetter Nebensache, ebenfalls die schöne Aussicht; diese ist ja vortrefflich in seinem Reisehandbuche beschrieben. Und zu Hause bei seinen Lieben angekommen, wird er bewundert als einer, welcher die Schrecknisse der Alpenwelt überwunden hat.

Wie unser Engländer die liebe Schweiz durchstürmt, so werden unsere lieben Schüler vielfach und mancherorts durch den ganzen Lehrstoff hindurch gejagt und mit wissenschaftlichen, abstrakten Begriffen vollgestopft. Sie wissen viel und können wenig. Und zudem war die Schlussprüfung brilliant, es ging — wie man zu sagen pflegt — am Schnürli. Die Lehrerklage wegen Überbürdung ist also eitel Thorheit! Dass die Forderungen zu erreichen sind, beweisen die Examen!

Wie viel wird da in der Schule gesündigt! Sollen die Lehrer „Trüllmeister“ oder aber Erzieher im besten Sinne des Wortes sein? Wenn sie das erstere sind, so haben sie ihre hohe Aufgabe schlecht aufgefasst. Darum sollen sie nicht nur durch einen rechtschaffenen Lebenswandel, durch getreue Pflichterfüllung, sondern auch durch einen erzieherischen, geist- und herzbildenden Unterricht — wobei sie sich scheren um sinnlose Unterrichtspläne, um das Urteil ihrer Oberbehörden mit ihrer mechanischen Tabellenreiterei, um glänzende Noten bei den Rekrutenprüfungen — die ihnen anvertrauten Kinder aufzuziehen suchen zu edlen Menschen, nach dem Vorbilde Pestalozzis, welcher gesprochen hat: „Wir wollen ihnen nicht nur Lehrer und Zuchtmeister, sondern vielmehr geistige Väter sein.“ Dann wird der Unterricht und das Wirken erst rechte Früchte tragen, Früchte, die unendlich mehr wert sind als die, welche mit Zahlen gemessen werden können. Also auf das Herz der Kinder ist einzuwirken.

Können nun aber die Resultate solchen Wirkens bei den Schulinspektionen taxiert und mit Zahlen dargestellt werden?

In keiner Weise. Kehren wir also einmal um von der verkehrten Ansicht, Wissen und Können sei das einzige Heil unserer Zöglinge zu der bessern Einsicht, dass der Wert des Menschen darin liegt, was er ist, und nicht, was er kann.

Darum darf ein rechter Lehrer, der Erzieher sein will, nie auf die Quantität des zu behandelnden Stoffes sein Augenmerk richten; bei ihm darf nur das „Wie“ in Frage kommen, und

da sagen wir: unterrichte so, dass alle Geisteskräfte deiner Kinder, vorab aber das Gemüt, angeregt und gefördert werden.

Aber das braucht Zeit; da darf's eben nicht heissen: *i chume nid wyt*; was seit der Herr Inspektor, wenn *i nit meh düre gno ha*? In einer Schule, wo so unterrichtet wird, wie vorhin angedeutet wurde, darf niemals so inspiziert werden, dass der Herr Inspektor sagt, von so und so viel Rechnungen seien so und so viele gelöst worden, von so vielen Kindern haben so viele die an sie gestellten Fragen richtig beantwortet u. s. f.; denn diese Leistungen sind in einer wahren Erziehungsschule nicht die Hauptsache.

Dieses führt uns nun unmittelbar auf den zweiten Grund, warum wir die Taxationen sowohl bei Schulinspektionen als bei Examen abgeschafft wissen möchten, nämlich: diese Taxationen führen zu Ungerechtigkeiten gegenüber vielen Lehrern, die gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen.

Es braucht keinen grossen Verstand, um zu begreifen, dass man in zirka 3 Stunden kein richtiges Bild von einer Schule erhält, namentlich wenn nur die Hälfte oder ein Teil der Schüler geprüft wird, wobei die mündlich Arbeitenden die schriftlich Beschäftigten stören, wobei alles im Laufschrift gehen muss. Weil keiner der verschiedenen Inspektoren zu einer gründlichen Besichtigung Zeit hat und noch weniger zu dem, was die andere, bereits früher erwähnte Hälfte der Schulinspektionsaufgabe — die eigentliche *Cura scholae*, die Schulpflege — fordert: so müssen die Prüfungen in der Regel möglichst kurz und hastig abgemacht werden, und das um so mehr, da das vorschriftsmässige Revisionsprotokoll über sämtliche Lehrgegenstände Bericht geben soll. Kaum haben daher die Schüler ihre Gedanken in irgend einem Lehrfache so weit gesammelt, um mit Ruhe und Besonnenheit antworten zu können, so sehen sie sich schon in ein anderes Vorstellungsgebiet gerissen, um hier dieselbe Hetzjagd durchzumachen.

Und zudem sind nicht alle Schüler gleich veranlagt. Gibt es nicht langsame, echte Bündnernaturen, die bei etwas Geduld recht Ordentliches leisten können, während sie bei Inspektionen in der Regel zu den Ungenügenden zählen? Nun gibt's aber Schulen, in denen viele, ja mehr als die Hälfte „Langsame“ sind; es sind nicht alles lebhaft Stadtkinder.

Kommt z. B. der Herr Inspektor in eine abgelegene Bergschule hinauf, die vielleicht einen vorzüglichen Lehrer hat, wo sich aber jahrelang kein „schwarzer Mann“ zeigt, der bös dreinschaut, wo die Schüler beim Anblick eines solchen aus „Rand und Band“ fahren und zudem Naturen sind, von denen man sagen muss: chume-ni nid hüt, so chume-ni de morn, so wird das Resultat meist schlecht ausfallen, trotz des guten Lehrers.

Und wie ungleich sind unsere Schulen situiert. In einer Schule sind mehr als die Hälfte schlecht genährte Kinder; in einer andern sehr viel schwachbegabte, wie denn überhaupt letztere Eigenschaft, nämlich die schwache Begabung, merkwürdigerweise von Jahr zu Jahr zunimmt, wohl infolge mangelhafter Ernährung und zu grosser frühzeitiger Anstrengung, ferner wegen zu viel Alkoholgenusses oder überreizten Nervensystems der Eltern.

Nicht selten treten Umstände hinzu, welche noch mehr Unruhe und Ungemütlichkeit in eine Prüfung hineinbringen. Solchen Schulprüfungen zuhören zu müssen, durch alle Stufen hindurch, stundenlang, tagelang, wochenlang und immer wieder, das ist ein langweiliges Geschäft; es gehört eine eigenartige Natur dazu, um daran Gefallen finden zu können. Und nun ganz stille zuhören und den Lehrer examinieren lassen zu sollen, das ist mehr, als man billigerweise erwarten darf; überdies kann der Inspektor auch Grund haben, selbst prüfen zu wollen. Genug, er greift mit ein und mit an; vielleicht wird sogar der Hauptteil des Examinierens von ihm abgemacht. Nun ist aber den Kindern die Frageweise des Inspektors fremd, vielleicht auch die Ausdrucksweise, vielleicht überdies der Dialekt; kurz, sie verstehen ihn nicht immer oder nur halb, zumal die Kleineren: die Antworten bleiben aus oder tappen im Nebel herum. Kein Wunder daher, wenn das eingeleitete Drama mitunter in folgende Schlusscene ansläuft: der Inspektor wird ungeduldig — und wer will es ihm verdenken? — aber die Kinder werden noch mehr verwirrt; er schilt, die Verwirrung steigt; er gerät in Aufregung, die Kinder in Bestürzung; — Finale: allgemeines Schluchzen, während der Lehrer niedergeschlagen oder ergrimmt daneben steht. Das Prüfungsprotokoll schweigt natürlich darüber; aber die Zensuren reden. — Wie man sieht, ist hier keine Übellaunigkeit beim Inspektor voraus-

gesetzt, überhaupt keinerlei andere menschliche Schwächen, als sie auch bei Lehrern gebräuchlich sind. War die Prüfung einmal auf Eilfertigkeit zugeschnitten, so muss man sagen, dass unter den bezeichneten Umständen alles übrige nur ganz natürlich verlaufen ist.

Allein das Ungemütliche dieser Prüfungsweise ist im Grunde doch nur Kleinigkeit im Vergleich zu ihren Nachwirkungen auf die Lehrweise. Von dem Geiste, der in der Schule lebt, von den methodischen Grundsätzen, welche der Lehrer befolgt, von seiner fleissigen oder mangelhaften Vorbereitung, von den eigentlichen Bildungsergebnissen können solche Inspektionen teils gar keine, teils nur höchst dürftige und darum unsichere Kunde geben. Indessen zensiert soll werden; also muss auch etwas gesehen werden. Sind nun jene Hauptseiten der Schularbeit nicht besehbar, so muss das ins Auge gefasst werden, was allenfalls auch in der Eile besehbar ist: das Mass der präsenten Kenntnisse und die leichter kontrollierbaren Fertigkeiten. Die Lehrer wissen das, und zu welchem Verhalten sie einem solchen Prüfungsmodus gegenüber getrieben werden, haben wir oben gesehen. Denn so lange geglaubt wird, die Bildung müsse nach dem Längenmasse gemessen werden, so lange fährt der am besten, welcher sich auf die allernotwendigsten Lernübungen, auf Dozieren und Einprägen beschränkt; was er an Gründlichkeit und Gediegenheit versäumt, wird ja reichlich an Ausdehnung ersetzt, und dem Eindringen des Eintrichterns ist der Schlagbaum geöffnet.

Eines Freundes, eines sachverständigen Beraters, eines starken Rückens gegen Ungerechtigkeit und Unverständigkeiten bedürfen die Lehrer. Wäre derselbe nicht zu finden in einem Kollegium, bestehend aus dem Herrn Inspektor und den Gemeindeschulräten? Wäre von diesem Kollegium nicht eine objektivere Taxation zu erwarten?

Einige Stimmen aus unserem Kanton sollen uns die Beantwortung dieser Frage wesentlich erleichtern.

In den Notizen aus den Schulinspektoratsberichten vom Jahre 1891, zusammengestellt von Herrn Schulinspektor Disch, lesen wir:

„Bedauerlich ist die Gleichgiltigkeit von seiten vieler Schulräte im Abhalten der obligatorischen Schulbesuche. Verschiedene Schulen hatten sich bis zur Schulinspektion keines Schulbesuches von seiten ihrer Aufsichtsbehörde zu erfreuen. Wenn der Schul-

besuch ein Gradmesser für die Schulfreundlichkeit sein soll, so könnte man nicht behaupten, dass das Interesse für die Schule gross wäre. Was wird ein Lehrer, was wird ein Schüler wohl denken, wenn der Schulrat sich so wenig um die Schule kümmert?

Fleissige Schulbesuche von seiten des Schulrates, wobei das Gute gelobt, das Schlechte gerügt werden soll, wirken un-
gemein gut auf das Gedeihen einer Schule. Auch zur Kontrollierung verschiedener anderer Schulangelegenheiten (Protokoll des Lehrers, Reinigung und Lüftung der Schulzimmer, Reinlichkeit an den Kindern, etc. etc.) sind häufige Besuche von seiten des Schulrates sehr zu empfehlen.“

In den Notizen aus den Schulinspektorsberichten 1892/93 sodann berichtet Herr Schulinspektor Disch folgendes:

„ Die Schulinspektoren müssen die Dinge und Personen eben so beurteilen, wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollten, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Rücksicht auf die Person. Es wird kein einziger Schulinspektor, dessen sind wir sicher, jemandem, weder Lehrer noch Schulräten, geflissent-
lich Unrecht thun. Wie soll zum Beispiel ein Schulrat, der jahraus, jahrein sich keinen Pfifferling um die Schule kümmert, sie nie besucht und dieselbe oft jahrzehntelang reinen Familienrücksichten opfert, genannt werden? Etwa gewissenhaft? Es ist unbedingt die Pflicht des Schulinspektors, nicht nur dem Wohlloblichen Erziehungsrate, sondern auch öffentlich die Wahrheit zu sagen, und sollte sie auch wehe thun!“

In einem Referate, betitelt: „Das Verhältnis der Schulvorstände zu den Schulen“, das vor mehreren Jahren von einem Bündner Lehrer in einer Bezirkskonferenz gehalten worden ist, heisst es u. a.: „An sehr vielen Orten existiert der Schulrat nur dem Namen nach. Er entfaltet seine Thätigkeit höchstens bei Lehrerwahlen und bei notgedrungenen Anschaffungen. Ein solches Wirken kann man kein segensreiches nennen. Sein Hauptaugenmerk sollte er auf die Wahl eines allseitig tüchtig gebildeten Lehrers, auf die Instandhaltung der Schulhäuser richten. Im Schulwesen, namentlich in Bezug auf das Verhältnis der Schulvorstände zu den Schulen, darf Rätien mit Fug und Recht ein Land von dahinten genannt werden. Mit wenig Geld wäre viel mehr zu wirken. Namentlich wäre der Ankauf von Anschauungsmitteln wünschenswert.“

Nur als Reminiscenz an die gute alte Zeit mag der Schluss des Protokolls der Lehrerkonferenz Schanfigg vom 7. März 1881 angeführt werden:

„Der Antrag, einen (Lehrer) über Heranziehung der Schulvorstände referieren zu lassen, wird, weil an manchen Orten gar kein Schulrat existiert, zurückgezogen.“

Wir überlassen es dem Leser, herauszufühlen, was für ein Resultat bei der Herbeiziehung der Schulräte zur Festsetzung der Noten herauskäme. Uns kann die Frage nicht weiter betreffen, da wir grundsätzlich gegen die Taxation sind, wie sie bisher geübt wurde. Denn etwas Verkehrteres als diese Notentaxation ist kaum möglich. Sie ist überhaupt unrichtig; sie ist falsch. Z. B. wir haben eine 7klassige Schule. Die Note für Lesen, sagen wir, beträgt im Mittel 3. Gibt nun diese Note 3 uns Aufschluss über das Lesen in der Schule? Es sind zwei Klassen, die schlecht lesen. Es kommt natürlich auf das Material an; es ist oft beim besten Willen der Lehrer nicht möglich, bei einzelnen Schülern etwas Ordentliches zu stande zu bringen; oft sind ganze Klassen schlecht. 3 andere Klassen lesen recht gut; sie verdienen die Note 4—5. Bildet nun die Gesamtnote 3 einen Massstab für das Lesen in der Gesamtschule? Nein, diese Note ist falsch. Das Urteil ist das: 2 Klassen haben Note 2, 3 Klassen Note 4—5, 1 Klasse Note 5 u. s. w. Und so ist es natürlich bei den andern Fächern auch. Wir können nicht bei allen Beurteilungen das Mittel nehmen; diese Mittelnote ist gar nicht wahr. Keine einzige Klasse liest, dass sie die Note 3 verdient; einzelne Klassen lesen besser, einzelne schlechter. Und ich glaube, jeder Lehrer wollte lieber das Urteil: einzelne Klassen schwach, 3, 4 Klassen gut, als im Mittel das Urteil: Lesen mittelmässig. Die Taxation soll eine bestimmte, vernünftige Basis haben und nicht ein ganz oberflächliches und unrichtiges Bild von der Schule geben.

Soll nun aber dafür, wie es in manchen Schulen Sitte ist, der Inspektor am Schlusse der Prüfung vor versammelter Zuhörerschaft sein Urteil über die Leistungen der Schüler abgeben?

Es gibt ja Gemeinden, wo Behörden und Publikum eine solche altherkömmliche öffentliche Zensierung geradezu fordern. Und doch ist sie eine arge Taktlosigkeit, die sich durch nichts rechtfertigen lässt. Man bedenke doch, dass die Kritik der

Schülerleistungen zugleich ein Urteil über die Arbeit des Lehrers ausspricht. Mag erstere auch noch so vorsichtig und mild geübt, mag jede harte Rüge vermieden werden — Schüler wie Lehrer hören doch selbst aus dem grösseren oder geringeren Grade des Lobes, das den verschiedenen Klassen gespendet wird, aus dem wärmeren oder kühleren Tone des Beurteilers den Tadel heraus. Dass eine solche öffentliche Zurechtweisung des Lehrers seine Autorität bei den Schülern und Eltern untergraben und sein Ehrgefühl aufs empfindlichste verletzen muss, liegt auf der Hand. Einen Vater tadelt man nicht in Gegenwart seines Kindes. Und durch blosses Tadeln wird selten jemand gebessert; wäre dies der Fall, so müsste sich der Gebrauch dieses Disciplinarmittels mit jedem Tage vermindern. Wo wäre aber der Lehrer, der durch beständige Nergeleien und Missfallensbezeugungen seiner Aufsichtsbehörde zu konzentrierter Pflichteifer angespornt würde!

Noch mehr aber als durch Tadel wird geschadet durch offizielle Lobhudelei. Es ist zu allen Zeiten vorgekommen, dass in salbungsvollen Schlussreden in allen möglichen Variationen das Lob des Lehrers gesungen oder mit Schönpfälsterchen allfällig nicht zu leugnende Schwächen verdeckt worden sind. Der Inspektor wollte etwa zuviel persona grata spielen und jedermanns „gut Freund“ sein. Durch eine solche Inspektoratspraxis wird mehr Schaden gestiftet, als man sich träumen lässt. Schwache, unzuverlässige Lehrer können zu der Meinung kommen, sie seien doch noch ganze Kerls, sie hätten's nicht gedacht. Der Schablonenmensch hat wieder ein Kissen mehr zum Ruhen und wird in aller Gemütlichkeit im Tempo des österreichischen Landsturms fortmarschieren. Die tüchtigen und berufstreuen Lehrer dagegen könnten, wenn sie eben nicht durch ihre Gewissenhaftigkeit davon abgehalten würden, die nicht des Lohnes und der Anerkennung wegen, sondern aus angeborenem Pflichtgefühl schafft, lässig werden, wenn sie sehen, dass sie mit solchen auf gleiche Linie gestellt werden, die weit weniger sind und leisten als sie. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Abneigung vieler Lehrer gegen die Beibehaltung der öffentlichen Prüfungen auf solche und ähnliche Missgriffe einzelner Schulleiter, zum Teil wenigstens, zurückführen. Einer Kritik seiner Leistungen wird ja der Lehrer sich selbstverständlich nicht entziehen wollen. Aber sie geschehe in rechter Form

und am rechten Orte. Aber auch hier kommt es weniger darauf an, Zensuren auszuteilen und jedem Lehrer seinen Platz auf der Stufenleiter pädagogischer Leistungsfähigkeit anzuweisen, als darauf, gewissen in der Prüfung zu Tage getretenen Missgriffen und Mängeln durch freundliche Belehrung künftig vorzubeugen, jedes redliche und erfolgreiche pädagogische Streben aber durch seine rückhaltlose Anerkennung zu fördern und zu stärken. Die Lehrerschaft muss es fühlen, dass es dem Beurteiler nicht um die Äusserung persönlicher Neigungen und Wünsche, sondern vor allem um die Förderung einer heiligen Sache zu thun ist, dass er durch seine Kritik weder sich erhöhen, noch andere herabsetzen, sondern seinen Mitarbeitern in herzlichem Wohlwollen dienen und helfen will, ihre Arbeit immer fruchtbringender zu gestalten. Wo solch aufrichtig dienende Liebe zu den Kollegen spricht, da wird auch ein offenes, ernstes Wort allezeit willige Hörer und Herzen finden.

Im Thurgau ist schon zur Zeit des frühern Schulgesetzes durch Beschluss des Erziehungsdepartementes vom 5. November 1869 an die Stelle der früher üblichen Schlussreden der Inspektoren die alljährliche Mitteilung ihrer schriftlichen Berichterstattungen über den Stand der einzelnen Schulen getreten. Diese an die Schulvorsteherschaften übermittelten Berichte (Gutachten, nicht bloss Noten) sind von den Präsidenten den Schulvorsteherschaften vorzulegen und im Archiv aufzubewahren; den Lehrern ist binnen 14 Tagen eine beglaubigte Abschrift zuzustellen. (Weisung des Erziehungsdepartementes von 1871 und 1876.)

Wenn aber keine Noten-Taxationen und keine Schlussreden, wie soll denn fortan bei den Schulinspektionen und Schulprüfungen verfahren und geurteilt werden?

Vorausgesetzt wird, dass nur wirkliche Männer von Fach, Erzieher im besten Sinne des Wortes zur Schulinspektion berufen werden, wobei, wenn immer möglich, den Lehrern des betreffenden Bezirks das Vorschlagsrecht zustehen sollte.

Der Herr Schulinspektor komme so oft als möglich und unangemeldet in die Schule. Herr Schulinspektor Disch redet der zweimaligen Inspektion der Schulen das Wort: „Ich glaube, hierin auch meine Erfahrungen gemacht zu haben, und darf Sie bestimmt versichern, dass die einmalige Inspektion nicht im Interesse der Schule liegt. Bei einem zweimaligen Besuche erscheint der Schulinspektor das erste Mal ohne Anzeige, un-

verhofft. Auf diese Weise entdeckt man oft Dinge und Ungehörigkeiten, die man sonst nie erfährt. Bei der ersten Inspektion soll der Unterricht ganz nach dem Stundenplane erteilt werden. Das zweite Mal sollen die das erste Mal nicht behandelten Lehrfächer zuerst an die Reihe kommen und jene dann, wenn Zeit übrig bleibt. Der Nutzen, den eine zweimalige Inspektion den Schulen bringt, wiegt die Mehrkosten vollkommen auf. Hier sparen wollen, heisst den unrechten Finger verbinden.

Das Règlement für die Inspektoren der Primarschulen des Kantons Thurgau vom 17. Dezember 1884 enthält in dieser Hinsicht folgende Bestimmungen:

„§ 4. Der Schulinspektor ist verpflichtet, jede ihm zugewiesene Schule mit Inbegriff der Jahresprüfung in der Regel zweimal während des Schuljahres zu besuchen.

§ 5. Der Inspektor beobachtet bei dem ersten Schulbesuche den Lehrer in seiner ganzen Thätigkeit und Haltung. Er ist dabei besonders aufmerksam auf die gleichzeitige Beschäftigung der verschiedenen Klassen, auf den Unterricht, welcher nach den Vorschriften des Lehrplans, des Lektionsplans und nach Massgabe der obligatorischen Lehrmittel erteilt werden soll. Er beobachtet die Leistungen der Schüler während des Unterrichts, prüft deren Aufsatz-, Schreib- und Zeichnungshefte und richtet seine Aufmerksamkeit besonders auch auf die in der Schule herrschende Sittlichkeit, Reinlichkeit und Ordnung. Er beachtet die Führung des Schultagebuches und des Absenzenverzeichnisses, die Promotionen, die Zahl der eingetretenen Schuleinstellungen, die Verteilung der Unterrichtszeit im Sommerkurs und die Thätigkeit der Schulvorsteherschaften.

§ 6. Auch dem Zustand der Schullokalitäten (Schulzimmer, Bestuhlung, Lehrmittel, Brunnen, Abtritt) wird der Inspektor seine Aufmerksamkeit widmen und dem Lehrer Gelegenheit geben, ihm allfällige Übelstände in den Schulräumlichkeiten oder in der Lehrerwohnung anzuzeigen. Sind diese Übelstände derart, dass sie die Gesundheit der Schüler oder des Lehrers gefährden oder den Unterricht benachteiligen, so macht der Inspektor dem Schulpräsidenten sofort Anzeige und dringt, nötigenfalls unter Mitteilung an das Erziehungsdepartement, auf Abhilfe.

Bei Erstellung von Neubauten und grösseren Reparaturen, sowie bei Anschaffung von neuen Bestuhlungen hat der Inspektor die Pläne und bei Bestuhlungen auch die Ausführung zu Händen des Erziehungsdepartements zu begutachten.“

Also der Schulinspektor komme so oft als möglich und unangemeldet in eine Schule. Er suche zuerst durch möglichst ruhiges, taktvolles, freundliches Auftreten die Herzen von Lehrern und Schülern zu gewinnen, auf dass sein Kommen ein anderes Mal für den Lehrer ein Trost, für die Kinder eine Freude sei. Dann suche er sich vor allem aus, das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler klar zu machen, indem er die Klasse beim Unterricht, erteilt vom Lehrer, genau beobachtet und unter vier Augen auch etwa die Mitglieder der Schulkommission befragt.

Aus dem Unterricht des Lehrers würde der Herr Inspektor ersehen, ob der Lehr- und Lernegeist der richtige, die Lehrmethode Interesse weckend, geist- und herzbildend sei.

Auf die äussere Schulführung (anständiges Benehmen der Schüler, Reinlichkeit in Kleidung und Körper, Schulmaterialien etc. etc.) soll der Inspektor genau acht geben, weil darin ein wichtiges erzieherisches Moment liegt.

Zum Schlusse wären einige ermunternde, unter Umständen auch mahnende Worte an die Kinder und indirekt an die Eltern zu richten über Schulfleiss, Verhältnis zum Lehrer etc., wobei der Lehrer in keiner Weise berührt würde, damit nicht sein Ansehen bei der Bevölkerung, seine Achtung bei den Schülern und die Disciplin Schaden leiden, wie es bisher leider oft geschehen ist. Nun wären die Schüler zu entlassen, und der Schulrat käme an die Reihe, welchem in schonender Weise die Mängel an Lehrmitteln und Schuleinrichtungen, die Unterstützung des Lehrers warm und ernst ans Herz zu legen wären. Das letzte Wort gilt dem Lehrer, aber unter vier Augen. Steht's mit der Schule nicht gerade günstig, so wäre ihm zu sagen: „Guter Freund, trachte in erster Linie danach, dass du die Herzen der Kinder besitzest, dass sie dir aus Liebe gehorchen und nicht aus Furcht vor deinem Stocke; dann wird der Lernegeist besser. Wenn du etwas Schweres auf dem Herzen hast, so klage mir's ungeniert; ich will soviel als möglich zu helfen suchen. Damit deine Lehrmethode herz- und geistbildender, Interesse erweckender wird, studiere diese und jene Werke, die

du da oder dort bekommst, oder die du dir leihweise verschaffen kannst; verbinde dich auch mit Kollegen zu einem Kränzchen, worin ihr Schulfragen bespricht, offen und frei einander fragt und über dieses und jenes euch belehrt; denn einer ist mehr in diesem, ein anderer mehr in jenem Fach zu Hause. Auf diese Weise zieht ihr einander gegenseitig empor, richtet einander auf, und die Früchte werden nicht ausbleiben.

Ich werde bald wiederkommen, etwa eine Lektion erteilen, oder in einer der nächsten Konferenzen ein Referat halten, das ganz für deine Verhältnisse passen wird. Nur Mut, junger Freund! Es wird schon gut kommen! Befolge meine Ratschläge!“

So oder ähnlich der gute Schulinspektor zum Lehrer.

Über schwache Lehrer nur nicht zu bald ein hartes Urteil fällen, sondern genau untersuchen, räten und helfen, fleissig besuchen, aufmuntern. Tüchtige Lehrer frei schalten und walten lassen.

Und nun der Bericht an das Hohe Erziehungsdepartement? Das Thema hiez zu würde etwa lauten:

- a) Verhältnis von Lehrer und Schüler.
- b) Lehr- und Lerngeist.
- c) Lehrmethode.
- d) Ordnung.
- e) Verhältnisse des Lehrers.
- f) Fehlendes an Schul- und Anschauungsmaterial.
- g) Schulkommission und Gemeinde.
- h) Vorschläge.

Der Inspektor sollte das gleiche Gutachten (ich sage ausdrücklich Gutachten, nicht Noten), das er dem L. Erziehungsrat einsendet, auch dem Lehrer und dem Schulrate mitteilen. Mit den Notizen aus den Inspektoratsberichten in den Jahresberichten wird blutwenig erreicht. Thurgau verlangt: im Laufe des Monats Mai erstattet der Inspektor dem Erziehungsdepartement schriftlichen Bericht über den Zustand der ihm unterstellten Schulen. Dieser Bericht soll teils in einer tabellarischen Zusammenstellung nach Formular sämtliche Schulen umfassen, teils in einer ausführlichen Darstellung des Zustandes der einzelnen Schulen bestehen.

In einem beigefügten allgemeinen Berichte kann der Inspektor die Anträge, zu denen er sich veranlasst sieht, zu-

sammenfassen. (§ 8 des Reglements für die Inspektoren der Primarschulen.)“

Aus einem frühern Jahresberichte des Bündnerischen Lehrervereins möchten wir zu Händen der Herren Inspektoren wörtlich herübernehmen, was seitdem so wenig beachtet worden ist. Es wird nämlich dort die Mitwirkung der Inspektoren in Anspruch genommen im Kampfe gegen einen gewaltigen Missbrauch:

„Wenn ein Lehrer nicht wieder gewählt wird, weil er einer einflussreichen Persönlichkeit nicht genehm ist; wenn der Nicht-Gemeindegänger, der „Fremde“, weichen muss, nur um dem Schützling einer verzweigten Sippe Platz zu machen, oder weil er in gerechter Strenge zwischen hoch und niedrig keinen Unterschied gemacht hat; wenn es den Volksdignitären nur darum zu thun ist, einem unabhängigen Charakter ihre Macht zu zeigen, „die Würde des Amtes zu üben“ — dann haben wir es mit einem krassen Missbrauch der Amtsgewalt zu thun; denn die Freiheit der Willkür steht in einem Rechtsstaat auch den Behörden nicht zu. Und einem Missbrauche zu steuern, muss das Bestreben aller wohlgesinnten Bürger sein. Der Lehrer soll so wenig als ein anderer öffentlicher Angestellter von der Willkür abhängen; denn das erniedrigt den Stand und mit ihm das Amt. Die Thatsache solchen Missbrauchs der Gewalt wird niemand in Abrede stellen können. Das könnte nun eine wohlthätige Wirkung haben, wenn flagrante Fälle der Matadoren- oder Klikenwirtschaft an die Öffentlichkeit gezogen würden. Es dürfte aber nicht in der Form gehässiger Anonymität geschehen, welche den Verdacht der Parteilichkeit und Voreingenommenheit nur zu nahe legt. Das berufenste Organ hiezu wäre der Erziehungsrat. Ihm sollten von den Schulinspektoren solche Fälle zur Kenntnis gebracht werden. Die oberste Behörde wäre in der Lage, sich aktenmässige Darstellungen der beklagten Vorgänge zu verschaffen, und sie würde gewiss zu Gunsten des Geschädigten, wenn auch nicht eine vom Gesetz ihr noch nicht verliehene Macht, doch ihre Autorität und ihren moralischen Einfluss geltend machen und ihren Massregeln nötigenfalls in den Berichten an den Grossen Rat die wünschenswerte Öffentlichkeit geben.“

Wir glauben, dargethan zu haben, dass eine richtige Schulinspektion überhaupt und das richtige Verhältnis zwischen

Inspektor und Lehrer insbesondere von der allergrössten Bedeutung für die Volksschule sei. Der Apostel Paulus nannte seine Gehilfen Timotheus und Titus seine geliebten Söhne, andere seine Brüder und belehrte, ermahnte und unterstützte sie, als die ihm durch gemeinsames Werk und Ziel innigst Verbundenen. Inspektor und Lehrer sind auch durch gemeinsames Werk und Ziel innigst verbunden. Erfüllt von den Idealen und der Thatkraft der Jugend, mit den besten Vorsätzen und den kühnsten Hoffnungen tritt der junge Lehrer ins praktische Leben. Er hat sich im Seminar eine genügende wissenschaftliche Bildung erworben, welche nun in der Praxis zu verwerten sein wird. Aber gerade beim Lehrerstande, wie bei keinem andern, ist der Übertritt von der Lehre zur Praxis ein unvermittelter. Der Handwerker geht als Geselle in die Fremde; der studierte Techniker übt sich in Werkstätten, der Mediziner als Assistent, der Jurist auf dem Bureau eines älteren Kollegen; die Theologen treten ihre Wirksamkeit als Vikare an; nur der Lehrer wird in den meisten Fällen unmittelbar in seinen Beruf *und* in das Leben hineingestellt. Und es ist eine doppelte Aufgabe, die dem jungen Lehrer gestellt ist: er hat sich nicht nur in der Schule, sondern auch im Leben zurecht zu finden; denn letzteres ist im Grunde dem eben der Schulbank Entwachsenen fast ebenso neu als die Schule selbst; es enthält für den unerfahrenen, nur von seinen Idealen angefüllten jungen Mann noch schwierigere Klippen. Es sind nicht nur die Kinder, mit denen er sich auseinander zu setzen hat, sondern in noch höherem Grade die Erwachsenen, deren Gunst zu erringen, deren Lob und Tadel er zu gewärtigen hat. Wohl dem jungen Manne, dem dann in solch kritischer Periode nicht ein bloss äusserer Aufpasser, sondern ein wohlwollender und wirklich „sachverständiger“ Inspektor zur Seite steht, der von sich sagen kann, wie einer der sachverständigsten von sich bekennt: „Nicht als Richter komme ich zu fleissigen und treuen Lehrern, sondern als Mithelfer ihrer Arbeit und als Mehrer ihres Erfolges und ihrer Freude. Ich weiss wohl, dass nichts schwerer zu tragen ist als Geringschätzung. Wer meine Arbeit als klein und nutzlos verachtet und für mein Ergehen keine Teilnahme hat, der missachtet und kränkt mich aufs tiefste. Wie schwer tragen Schule und Lehrer oft an dieser Form der Verachtung, an der Gleichgiltigkeit! Wenn ich meine Aufsichtspflichten genau

nehme, glaube ich den Lehrer und seine Arbeit dadurch zu ehren. Den pflichttreuen Berufsgenossen möchte ich ein Freund, den lässigen ein Wächter und Mahner, allen aber ein Berater und Helfer sein. Der polizeiliche Klang meines Amtsnamens verdriesst mich. Nicht inspizieren, sondern führen, nicht nach Mängeln umherspähen, sondern beraten und begeistern möchte ich am liebsten.“

